

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115/116 (1940)
Heft: 10

Artikel: Zweifamilien-Wochenend- und Ferien-Haus im "Sandfelsen" ob Erlenbach, Zürichsee: Architekt A.C. Müller, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

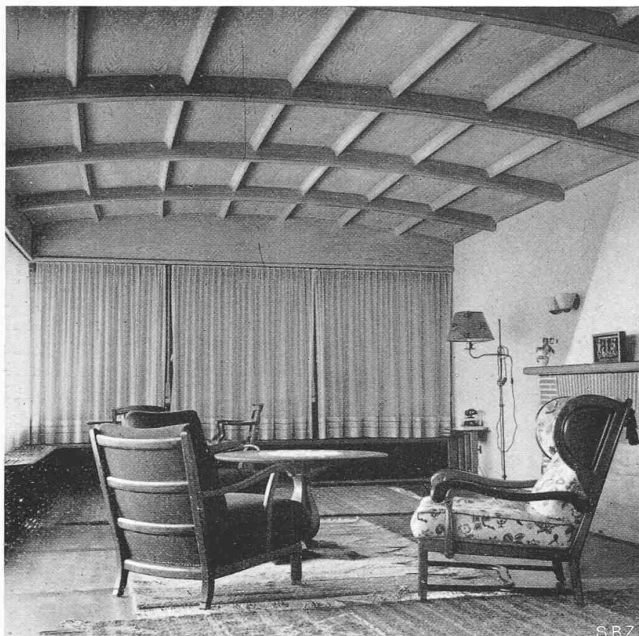


Abb. 11. Wohnzimmer, gewölbte Holzdecke mit gebogenen Längsbalken



Abb. 12. Kamin im Wohnzimmer

Wort mitzureden haben solle — man könnte an eine Zuteilung der einzelnen Aufträge durch die Berufsverbände denken — ist eine Frage, die hier nicht weiter erörtert zu werden braucht: eine Lösung, die die im Spiele liegenden Interessen aller Beteiligten — Staat, Bauherr, Architekt — auch in diesem Detail berücksichtigt, wäre zu finden.»

M. Hottinger

Diese Vorschläge zur Erfüllung der sehr gerechtfertigten Forderungen sind einer gründlichen Prüfung in Fachkreisen wert und es ist zu hoffen, dass der Bund sich grundsätzlich positiv dazu einstelle.

Zweifamilien-Wochenend- und Ferien-Haus im «Sandfelsen» ob Erlenbach, Zürichsee

Architekt A. C. MÜLLER, Zürich

Das Baugelände liegt am seewärts geneigten Hang über dem Dorf Erlenbach, inmitten von Obstbäumen, mit freier Aussicht über den See von den Alpen bis zur Stadt und der Lägern reichend.

Das Raumprogramm war gegeben für zwei Familien (Schwäger) mit gemeinsamen Wohn- und Ess-Räumen. Kürzeste Verbindungen zwischen Küche, Keller und Speiseraum sollen Aufenthalte von wenigen Personen erleichtern. Der zweigeschossige Schlafzimmertrakt liegt parallel zum Hang, und der quer gestellte Wohnzimmersflügel bildet den Windschutz für die Gartenterrasse. Durch die leichte Biegung des Wohnzimmer-Teiles wurde die besonders schöne Sicht in den Nachbar-Wald und darüber hinaus auf die Stadt erreicht, sodass sich Fenster auf der Nordwestseite, der Wetterseite, erübrigten.

Konstruktion. Keller einschliesslich Decke in Beton, Erdgeschoss Hohlziegel-Mauerwerk, Obergeschoss Holzkonstruktion mit sichtbaren Lärchen-Riegeln mit 12 cm Ausmauerung und innerer Verkleidung mit 10 cm Zelltonplatten. Diese gut und richtig durchgebildete Riegelkonstruktion gibt dem Hause seine behagliche Note, die der Innenausbau in gleicher Echtheit aufnimmt: mit Ausnahme von Küche und Badezimmer sind überall sichtbare Deckenbalken; Pitch-pine- und Eichenholz-Böden, Schreinerarbeiten aus Tannen und Arve, alles mit den Möbeln zusammen in Natur behandelt. Am Entwurf der Möbel haben die Firmen J. Müller, Zürich, und Hans Brunner, Zürich, mitgearbeitet. Für Treppe und Vorplätze sind grau-braune Klinkerböden mit handgeschmiedetem Treppengeländer verwendet.

Heizung und Warmwasserbereitung übernimmt eine Oelheizung, überdies ist der Wohnraum mit einem Kaminfeuer versehen.

Für den Garten war Gartenarchitekt Gustav Ammann, Zürich, Berater. Alle Platten-Wege und Plätze sind mit Natur-Sandstein belegt. Auf unauffälligen Uebergang des Hausgartens in die rings umgebenden Wiesenflächen hat man besonders geachtet. — Baukosten ohne Umgebungsarbeiten 69,50 Fr./m³.

MITTEILUNGEN

Das Dieselmotorschiff «Thun» auf dem Thunersee. Die Ueberalterung und bei starkem Verkehrsandrang ungenügende Leistungsfähigkeit der Thunerseeflotte, sowie die Unwirtschaftlichkeit der Dampfschiffe in Zeiten schwacher Frequenz haben die Berner Alpenbahngesellschaft B. L. S. veranlasst, im Frühling 1939 ein Dieselmotorschiff in Auftrag zu geben, das sich durch alle in der schweizerischen See- und Flussschiffahrt erprobten, vorteilhaften Neuerungen auszeichnen sollte. Mit dem Dieselantrieb wird nicht nur wegen des höheren thermischen Wirkungsgrades, sondern auch wegen seiner flachen Charakteristik, d. h. wegen angenähert gleichbleibendem spezifischem Brennstoffkonsum von Halb- bis Vollast eine namhafte Verminderung der Brennstoffkosten erreicht; er stellt sich zudem auch hinsichtlich des Platzbedarfes günstiger als der Dampftrieb. Seine Vereinigung mit Wendepropeller und Fernsteuerung macht das Schiff äusserst manövrierfähig und legt die ganze Schiffsführung in die Hände eines einzigen Mannes, sodass der Personalbedarf stark herabgesetzt wird. Die vollständig elektrisch geschweisste Schiffschale wirkt sich auf die Schiffsgeschwindigkeit vorteilhaft aus. Auch der geheizte Aufenthaltsraum mit guter Aussicht für die Passagiere gehört heute zu den Minimalanforderungen, die man an ein solches Verkehrsmittel stellt. Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung einiger Daten des neuen Motorschiffes und den entsprechenden des im Jahre 1929 abgebrochenen Raddampfers «Stadt Thun» sieht man deutlich, welcher Gewinn sich aus den genannten Neuerungen ergibt:

	Motorschiff	Dampfschiff
Tragfähigkeit in Personen	350	300
Besatzung	3	6
Geschwindigkeit unbeladen km/h	24,7	21,5
Brennstoffverbrauch pro km	1,83 kg Gasöl	8,5 kg Kohle
Brennstoffkosten pro km	35 Rp.	72 Rp.

Mit der Erstellung des Liniennisses wurde der Schiffbauingenieur Ad. J. Ryniker in Basel betraut; der Bau des Schiffes wurde der Firma Escher Wyss A. G. in Zürich übertragen, die auch den Wendepropeller samt den zugehörigen Umsteuerorganen lieferte, während der Dieselmotor Sulzerfabrikat ist. Dieser arbeitet im Zweitakt, hat sechs Zylinder und leistet 270 PS bei 500 U/min. Gewisse Ergänzungsarbeiten, wie der Holzausbau, der Anstrich u. a. wurden vom Besteller z. T. selbst ausgeführt oder direkt vergeben.

Wegen des Transportes konnte die 39 m lange und 5,5 m breite Schiffschale in den Werkstätten nicht fertig zusammengeschweisst werden. Sie wurde darum in zwei Hälften ausgeführt, die nacheinander auf der Strasse von Zürich nach Thun befördert wurden. Auch so waren noch namhafte Schwierigkeiten zu überwinden, wog doch die eine Schalenhälfte 14 t und war 20 m lang, 5,5 m breit und 3,85 m hoch. Besonders erschwerend war die notwendige Umfahrung des Badenertores. Vor dem Zu-

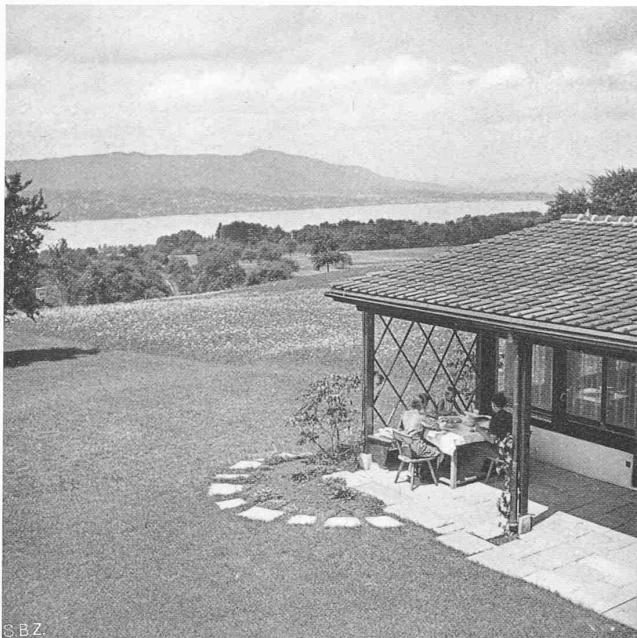


Abb. 8. Gartenterrasse und Loggia mit Aussicht gegen Nordwest (Zürich)

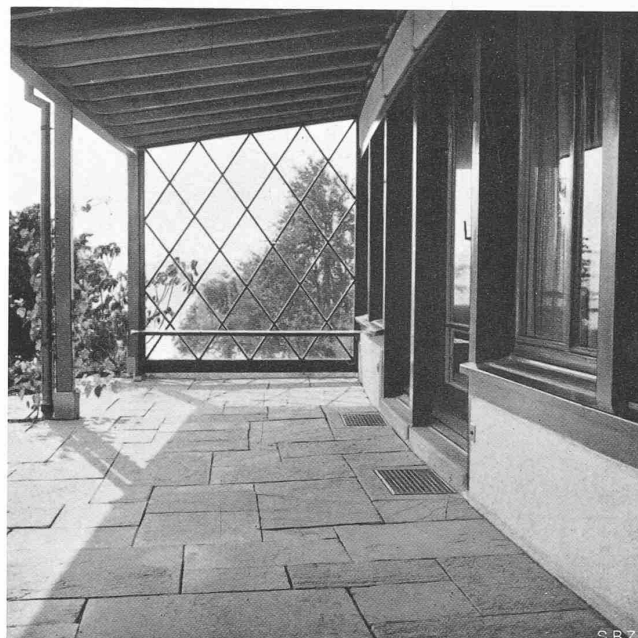


Abb. 7. Blick aus dem Esszimmer in die Loggia

machen sich die Erfahrungen der angewandten Psychologie zunutze zur Erziehung der Vorgesetzten, um dadurch die Reibungen auszuschalten und um die Hingabe Aller an das gemeinsame Ziel zu fördern.

II. Die heutige Aufgabe

Die angewandte Psychologie soll ihr Teil beitragen zum rationellen Einsatz der lebendigen Kräfte unseres Volkes. Es stehen dazu drei Mittel zur Verfügung:

1. Berufsberatung und Eignungsprüfungen sollen jedem zeigen, welches seine natürlichen Fähigkeiten sind, und wie er sie in den Dienst der Gemeinschaft stellen kann.

2. Die Verbesserung der Erziehungs- und Ausbildungsmethoden in Schule und Berufslehre erlaubt einerseits, in kürzerer Zeit als bisher ein gestecktes Lehrziel zu erreichen, also bis zum Ende der Lehrzeit Vollberufsarbeiter heranzubilden. Andererseits können damit Handlanger und Angehörige anderer Berufe in sehr kurzer Zeit für alle Spezialarbeiten angelernt bzw. umgeschult werden, für die sie die natürlichen Fähigkeiten besitzen, womit ihr Einsatz leichter den jeweils wechselnden Umständen angepasst werden kann.

3. Dadurch, dass die Arbeit in den Unternehmungen auf den Grundgesetzen der Psychologie aufgebaut wird, weichen Reibungen, Eifersüchteleien, Klassenkampf vor der Achtung der Befehlsgewalt und der Persönlichkeit des Einzelnen und vor der wirksamen Zusammenarbeit Aller im Hinblick auf das gemeinsame Ziel.

III. Die Wege zur vollen Ausnützung der angewandten Psychologie

1. Die Dienste, die sie leisten kann, müssen besser bekannt werden: durch Aufklärung der führenden Persönlichkeiten in den Betrieben; durch Kurse und Vorträge in den verschiedenen Organisationen unseres Wirtschaftslebens; durch Aufmerksammachen der Tagespresse auf diese neuen Möglichkeiten der Erneuerung des Wirtschaftslebens.

2. Die Leute, die die neuen Methoden in der Praxis anzuwenden berufen sind, müssen ausgebildet werden. Betriebspsychotechniker wählt man aus Berufsleuten mit ausreichender beruflicher Bildung und natürlicher Eignung. Sie werden durch besondere Kurse in die Psychologie des Prüfens eingeführt und auf dem Feld ihrer Tätigkeit anfänglich unterstützt. Anlernmeister sind tüchtige Berufsleute mit angeborenem Erzieher-talent. Sie werden in einem praktischen, einwöchigen Kurs in die rationalen Erziehungsmethoden eingeführt und ebenfalls am Anfang ihrer Tätigkeit in den Betrieben unterstützt. Der Bildung der Führer (und durch sie ihrer Untergebenen) dienen Kaderkurse und psychologische Beratung in den Betrieben selbst.

3. Die Tätigkeit der Institute muss zum integrierenden Bestandteil der Volkswirtschaft werden, und zwar mit Hilfe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen, der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden und der grossen Unternehmungen. Dadurch wird sich ihr Nutzen auf alle Gebiete

erstrecken: Schule (Programme, Methoden, Prüfungen), Industrie (Personal-Auslese, Berufsausbildung, Kader), ebenso in Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Verwaltung und Bankwesen. Denn diese alle bilden das Rückgrat unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

August 1940.

Dr. A. Carrard
Präsident der Schweiz. Stiftung
für Psychotechnik

Architekt und Arbeitsbeschaffung

Aus der beabsichtigten Arbeitsbeschaffung um jeden Preis durch den Bund folgert Kollege Arch. M. Hottinger (Zürich) in der «NZZ» Nr. 1134 vom 8. August d. J., dass die Regel «wer zahlt, befiehlt» auch auf die zu erwartende Hochbautätigkeit angewendet werden dürfte. Der Bund als Hauptzahler hat einen Anspruch darauf, in den subventionierten Objekten künstlerisch und technisch gute Leistungen zu erhalten. Hottinger führt folgendes aus: «Die Allgemeinheit darf infolge der von ihr aufzubringenden Subventionen verlangen, dass auch ihre Interessen gewahrt werden. Dies um so mehr, als es sich hier nicht um Interessen handelt, die jenen des Privaten entgegenstehen und deshalb vom Staate gegenüber dem Privaten mit Herrscher-gewalt vorgetragen werden müssen; dafür ist durch Heimatschutz- und Baugesetzgebung schon gesorgt. Was hier zur Erörterung steht, sind jene Imponderabilien künstlerischer Art, deren Handhabung mit zu den Aufgaben des Architekten gehört, für die aber entweder der Auftraggeber oft die nötige Einsicht nicht aufzubringen vermag oder für die ihm das Verständnis gar nicht zugemutet werden kann.

Und noch etwas: Wieviel Geld ist nicht schon von Optimisten «verbaut» worden, die in besten Treuen glaubten, auf

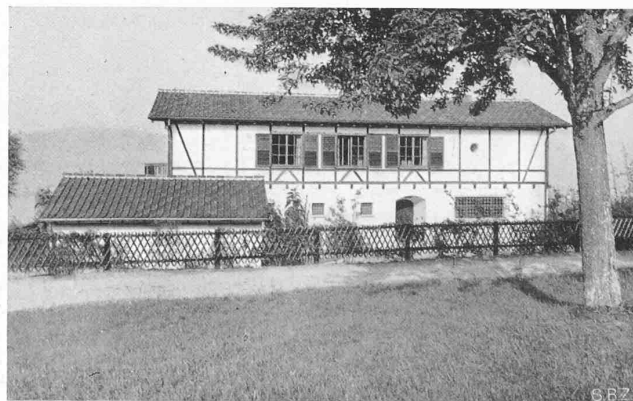


Abb. 1. Bergseite mit Garage, aus Osten

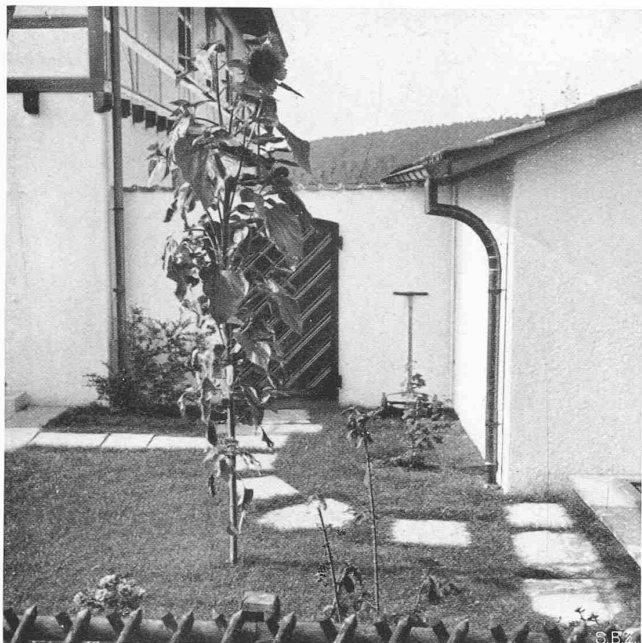


Abb. 6. Gartenecke bei der Garage (vgl. Südansicht)



Abb. 5. Durchgang zwischen Haus und Garage zum Garten



Abb. 3 SÜDANSICHT



NORDANSICHT

Masstab 1:400 —

Zweifamilien-Wochenend- und Ferienhaus im „Sandfelsen“ ob Erlenbach, Zürichsee — Arch. A. C. Müller, Zürich

eine fachmännisch-neutrale Beratung verzichten und sich den scheinbaren Luxus eines Architekten mit seiner Honorarrechnung sparen zu können. Bei grossen Bauten ist dies ja kaum der Fall: da drängt sich die Notwendigkeit eines Treuhänders schon aus rein organisatorischen Ueberlegungen auf. Wohl aber wird bei kleinen und kleinsten Bauaufgaben am falschen Ende gespart. Gerade bei den Renovationen und Umbauten stellt sich mancher Baulustige die Frage, ob es sich überhaupt lohne, einen Architekten beizuziehen; und sehr oft beantwortet sie nur der bejahend, der schon einmal Lehrgeld bezahlt hat. Solange dergleichen Studiengelder nur die Bilanz privater Vermögen belasten, braucht sich ausser den Beteiligten niemand darum zu kümmern. Ein anderes Gesicht aber erhält auch hier die Sache, sobald der Staat Geld in solche Unternehmungen stecken soll. Dann darf gefordert werden, dass die zu investierenden Gelder auch eine rationelle Verwendung finden.

Selbst auf die Gefahr hin, scheinbar pro domo zu plädieren, möchten wir auf die hier liegenden Möglichkeiten hinweisen, die der Staat sich nicht entgehen lassen sollte: Einmal erschliesst sich hier ein Weg, um die baukünstlerische «Moral» des Privaten — deren Hebung durch eine starre Gesetzgebung doch nur

unvollkommen zu erreichen wäre und auf juristischem Wege auch gar nicht erreicht werden soll — entscheidend zu beeinflussen in einem Bezirk, der sich bisher gerade solchen immateriellen Absichten immer wieder zu entziehen verstand. Der Architekt wird als taktvoller Mittler zwischen Allgemein- und Einzelinteresse seine treuhänderische Funktion auch gegenüber der Allgemeinheit mit mehr Gewicht ausüben können, wenn ihm diese Ausübung — in voller Selbständigkeit, das versteht sich am Rande — vom Staate zur Pflicht, dem Bauherrn gegenüber zum Recht gemacht wird. Sodann besteht hier eine Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung auch mittels kleinerer Bauaufgaben. Während bis heute immer nur die grossen Projekte zu der Arbeitsbeschaffung für Architekten (mit Hilfe der öffentlichen Wettbewerbe) herangezogen werden konnten, deren endgültige Ausführung naturgemäss und richtigerweise grossen oder kollektiven Architekturfirmen übertragen werden muss, könnte hier produktive Arbeit auch für die grosse Zahl der kleineren und mittleren Firmen geschaffen werden.

Beides wäre erreichbar dadurch, dass bei subventionierten Bauten immer ein Architekt beigezogen werden müsste, der gegenüber Allgemeinheit und Bauherrschaft zugleich die Verant-

wortung trägt für eine subventionswürdige Durchführung der Bauaufgabe, mit andern Worten: der verantwortlich wäre für eine baukünstlerisch und -wirtschaftlich einwandfreie Leistung. Der Befürchtung, dass nun für jedes Küchenweisseln und für jeden Nagel jedesmal ein geschulter Architekt beigezogen werden müsse, kann mit der früher schon getroffenen Regelung begegnet werden, wonach nur Arbeiten über einem bestimmten Kostenminimum subventionsberechtigt waren. Ob dabei dem Bauherrn freie Hand bei der Wahl seines Architekten gelassen werden soll, oder ob schon in diesem Stadium der Baudurchführung der Staat ein

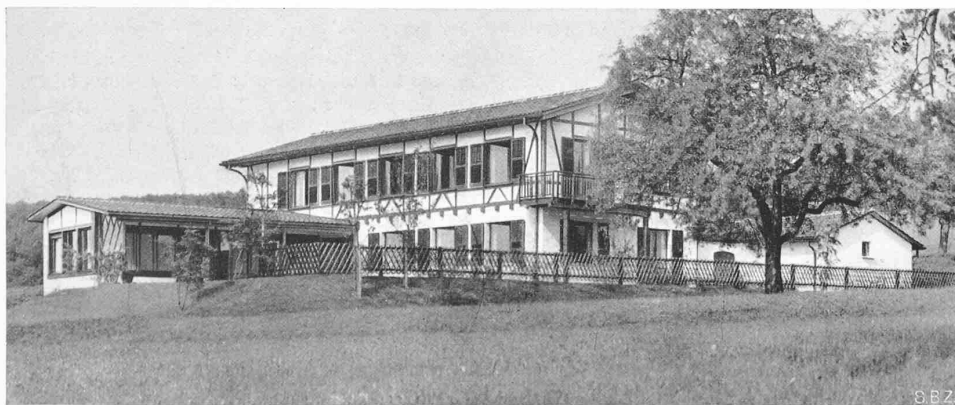


Abb. 2. Das Ferienhaus aus Südwesten. — Gartengestaltung von G. AMMANN, Zürich



Abb. 13. Eschale in Arvenholz



Abb. 14. Halle im ersten Stock

Ferienhaus in Erlenbach. — Arch. A. C. MÜLLER

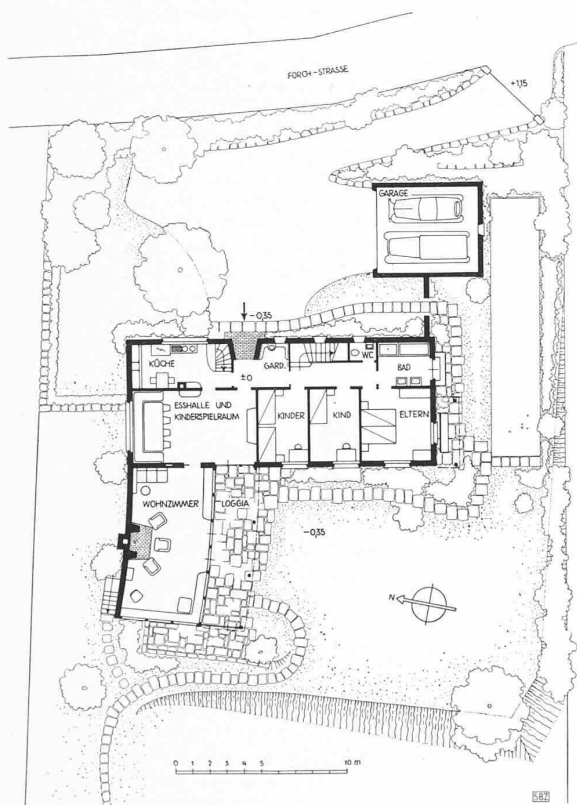


Abb. 9. Erdgeschoss-Grundriss und Lageplan, 1: 400

sammenschweissen der beiden Hälften wurde an der Trennstelle ein 250 mm breiter Streifen herausgeschnitten und durch ausgeglühte Feuerbleche ersetzt, die man stumpf einschweisste. Infolge dieses Zusammenschweissens hatte sich der Kiel mittschiffs um 26 mm gehoben; eine Nachkontrolle bei den Belastungsproben ergab dann allerdings, dass sich diese Deformation auf 10 mm vermindert hatte. Die Schalenbleche sind in den Längsnähten überlappt und aussen und innen verschweisst, um Unterrostungen zu verunmöglichen. Aus dem gleichen Grunde sind die Fundamente und Spanten allseitig umschweisst. Der Schiffskörper ist durch neun wasserdichte Querschotten in zehn Abteilungen unterteilt. Eine Besonderheit des Schiffes liegt noch in den zwei Steuerrudern, einem Heck- und einem Bugrunder, wie sie übrigens bei allen grösseren Thunerseeschiffen angebracht sind wegen der langen Rückwärtsfahrten im Kanal in Interlaken

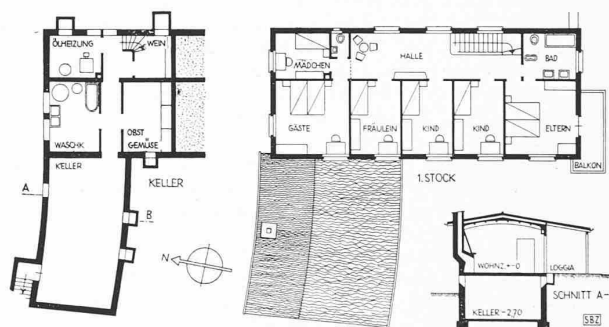


Abb. 10. Grundrisse und Schnitt 1: 400

und in der Aare ob Thun. Der Schiffsführer kann an seinem Standort in kürzester Zeit das Steuerrad auf das eine oder andere Ruder umschalten, wobei das nicht betätigte Ruder blockiert bleibt. (Nach einem Aufsatz von O. Hager, Thun, in der «STZ» vom 8. August.)

Teerasphaltpfellerbeläge im Kanton Graubünden. In den letzten Jahren hat der Kanton Graubünden sein Strassennetz nach einheitlichen Gesichtspunkten mit hohlraumarmen Teerasphaltpfellerbelägen unter Verwendung von einheimischem Teer als wichtigstem Bindemittel ausgebaut. So wurden bei der Verbesserung der Julierstrasse 293 000 m² 3 cm starke Teerasphaltpfellerbeläge bei Steigungen bis zu 10 % und Höhen bis zu 2330 m ü. M. erstellt. Vorbedingung für die Widerstandsfähigkeit dieser Beläge ist ein guter Untergrund, der nötigenfalls durch Auskoffung geschaffen werden muss. Beim Bau der Decke wurde als Bindemittel bis 70 % in der Schweiz hergestellter Teer verwendet, der heute durch die Zentralisierung der Verarbeitung des von den Schweizerischen Gaswerken gelieferten Rohteeres in gleichmässiger Qualität und in wenigen standardisierten Typen geliefert werden kann. Als Asphalt wurden 30 % bituminierte Filler mitverwendet. Richtungsweisend bei der Verwendung bituminiertester Beläge ist der Grundsatz kleinster Hohlräume. Der Zusatz von Filler zum Bindemittel erhöht dessen Stabilität und erschwert sein Fliessen selbst bei höheren Wärmegraden. Er ermöglicht gleichzeitig den Bindemittelgehalt der Beläge auf die theoretisch erforderlichen Mengen zu beschränken, wodurch, sofern der Untergrund stabil ist, die Wellenbildung durch Vermeidung eines Bitumenüberschusses verhindert wird. Gleichzeitig kann die Rauigkeit der Oberfläche ohne Spiegelbildung gewahrt bleiben, wodurch die Behandlung von Strassen bis zu 10 % Steigung ermöglicht wird. Andererseits ergibt das Vorhandensein kleinster Teermengen an der Oberfläche ständig feine Poren, wodurch der Belag ein stumpfes Aussehen erlangt. Da die Qualität des Belages von der sorgfältigen Ausführung abhängt, wurden genaue Ausführungsvorschriften aufgestellt. Für jede Baustelle wurden die Kornfraktionen des Mineralgemisches festgelegt.